

Stellungnahme zum Festlegungsverfahren „KOSMO“: Festlegung von Bestimmungen zur Abbildung der Kosten bestimmter Transportleistungen des Wasserstoff-Kernnetzes und zur entsprechenden Modifikation der Netzentgelte (GBK-24-01-2#2)

Hintergrund

Die Bundesnetzagentur hat mit dem Entwurf „KOSMO“ eine Ergänzung der WANDA-Festlegung vorgelegt, die die Entgeltbildung im Wasserstoff-Kernnetz weiter ausdifferenziert. Der Entwurf sieht unter anderem Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte, einen Rabatt für unterbrechbare Kapazitäten sowie eine einseitige Rabattierung an Speichern vor. Nach der aktuellen Fassung soll der Rabatt ausschließlich für Ausspeisepunkte zum Speicher gelten, zudem nur für unterjährige Produkte und lediglich in Form des Entfalls des Multiplikators und keiner tatsächlichen Verringerung der Netzentgelte wie bspw. im Erdgasbereich. Eine Rabattierung am Speicher-ENTRY ist nicht vorgesehen, ebenso wenig eine Entlastung für Jahresprodukte. Die Bundesnetzagentur begründet dies mit der typischen Nutzung von Speichern in temporären Überschusssituationen und der Gleichbehandlung gegenüber anderen Flexibilitätsquellen wie Grenzübergangspunkten oder Terminals.

Die EWE GASSPEICHER begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Konsultation und möchte nach intensiver Prüfung des Entwurfs ihre zentralen Anmerkungen wie folgt darlegen:

1. Grundsätzliche Einordnung der Rolle von Speichern im Markthochlauf

Der Wasserstoff-Markthochlauf verläuft derzeit langsamer als erwartet. Erste Transportbeziehungen entstehen vor allem zwischen inländischen Elektrolyseuren und wenigen industriellen Abnehmern wie Raffinerien und Stahlwerken. In dieser Situation übernehmen Wasserstoffspeicher eine Schlüsselrolle: Sie strukturieren die stark schwankende RFNBO-konforme Produktion von grünem Wasserstoff und ermöglichen eine verlässliche, konstante Kundenbelieferung. Zudem stellen sie die notwendige Flexibilität für einen sicheren Netzbetrieb bereit. Beide Funktionen erfordern eine kurzfristige, volatile Fahrweise des Speichers mit häufigen Richtungswechseln zwischen Ein- und Ausspeicherung, die schlussendlich die Belieferung bestimmter Kundengruppen und einen sicheren Netzbetrieb erst ermöglicht. Das am 27.10. von der BNetzA beschlossene Wasserstoff-Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell (WasABi), das wesentlich durch die Erwartung eines geringen Netzpuffers geprägt ist, verstärkt diese Fahrweise zusätzlich. Damit Speicher diese Aufgaben erfüllen können, dürfen sie nicht durch unverhältnismäßige Netzentgelte belastet werden, da dies den Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft insbesondere in einer frühen Phase, aber auch insgesamt gefährden würde.

2. Rabatte an Speicherpunkten – unsere Bewertung

Die BNETZA erkennt in ihrem Entwurf die transport- und buchungerhöhende Funktion von Wasserstoffspeichern an und sieht deshalb einen Rabatt auf die Ausspeiseentgelte an Speicherpunkten vor. *Dieser ist jedoch ausschließlich an die Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte gekoppelt.* Die Begründung lautet, dass Einspeicherungen nach den Erfahrungen aus dem Erdgasnetz nicht mit Jahreskapazitäten, sondern mit zeitlich begrenzten Produkten erfolgen, da Überschusssituationen nur temporär auftreten, stark schwanken und kurzfristig vorhersehbar sind.

Diese Argumentation greift im Wasserstoffsystem jedoch zu kurz. Erfahrungen aus dem Erdgasnetz sind nicht übertragbar, weil Wasserstoffspeicher in einem auf erneuerbare Energien basierenden Energiesystem eine andere Rolle erfüllen: Sie sind nicht nur Puffer für Überschüsse, sondern strukturieren die RFNBO-konforme, volatile Produktion und ermöglichen eine sichere, konstante Kundenbelieferung. *Wie Modellierungen zeigen, erfordern diese Funktionen eine kurzfristige, hochvolatile Fahrweise mit häufigen Richtungswechseln, teilweise mehrfach innerhalb eines Tages.* Eine Rabattierung, die sich nur auf unterjährige Produkte und nur auf die Ausspeisung beschränkt, verfehlt somit die Realität dieser Nutzung. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass Kunden im Rahmen der RFNBO-konformen Produktion und Base-load-Belieferung EXIT-Tageskapazitäten am Speicher buchen, da diese der zeitlichen Granularität des volatilen Ein- und Ausspeicherprofils nicht gerecht werden. Hinzu kommt das übergeordnete Argument der Planungssicherheit: Langfristige Lieferbeziehungen, wie sie zum Beginn des Markthochlaufs notwendig sind, um umfangreiche Investitionen abzusichern, können nur durch langfristige Buchungen von Jahreskapazitäten ausreichend abgesichert werden. Es wird daher erwartet, dass *Kunden aus Gründen der Planungssicherheit Jahresprodukte buchen werden. Ein Rabatt, der nur unterjährige Produkte betrifft, wird daher kaum Wirkung entfalten.*

Abgesehen vom tatsächlichen Buchungsverhalten potenzieller Kunden sind Rabatte, die sich nur auf Nicht-Anwendung von Multiplikatoren unterjähriger Produkte beziehen, eine relative Besserstellung gegenüber Jahreskapazitäten bewirken und damit Fehlanreize setzen können. Dies kann nach der Argumentationskette der Bundesnetzagentur zu höheren Leerstandskosten führen, die im Festlegungsentwurf jedoch sehr kritisch gesehen werden.

Noch gravierender ist die fehlende Rabattierung am Speicher-ENTRY. Die Bundesnetzagentur begründet dies damit, Speicher nicht gegenüber anderen Flexibilitätsquellen wie Grenzübergangspunkten oder Terminals zu bevorzugen. Diese unterstellte Gleichbehandlung ist jedoch nicht sachgerecht. *Speicher sind keine beliebige Flexibilitätsquelle, sondern ein strukturelles Element für die Integration erneuerbarer Erzeugung, für die Stabilisierung des Gesamtsystems und für die heimische Energiesicherheit.* Im Unterschied zu Importen über Grenzübergangspunkte und Terminals bringen sie zudem keine neuen Moleküle ins System, sondern dienen alleinig der Flexibilisierung des Systems. Wasserstoff, der ein- und ausgespeichert wird, entrichtet das pauschale Entgelt bereits am Netz-ENTRY und am Netz-EXIT. *Dies führt zu einer Doppelbelastung desselben Wasserstoffs, wenn zusätzlich am Speicher-ENTRY und -EXIT Entgelte erhoben werden – es entstehen faktisch doppelte Kosten für eine Transportkette, die das Kernnetz nicht stärker beansprucht als eine direkte Route ohne Speicher.* Das Argument, eine Benachteiligung der Speicher gegenüber Importen über Terminals und Grenzübergangspunkten bestehe nicht, überzeugt nicht. Gegenstand der Netzentgelte ist ausschließlich die Finanzierung des deutschen Kernnetzes. Bereits entfallene Entgelte außerhalb dieses Systems - etwa für die Nutzung von Terminal oder ausländischer Infrastruktur – sind für diese Betrachtung unerheblich, denn sie werden für die Finanzierung der entsprechenden Infrastruktur verwendet. Um die Doppelbelastung aufzulösen, müssen sowohl am Speicher-ENTRY als auch -EXIT pauschale Rabatte in signifikanter Höhe gewährt werden.

3. Auswirkungen auf Amortisationskonto und Netzauslastung

Die Befürchtung, dass eine volle Rabattierung an Speicher-ENTRY und Speicher-EXIT das Hochlaufentgelt erhöhen und damit den Ausgleich des Amortisationskontos gefährden könnte, ist unbegründet. Speicher sichern kontinuierliche Verfügbarkeit und können zusätzliche Kunden bedienen. Die vermehrte Nutzung von Speichern erhöht daher auch Transporte (und damit verbunden möglicherweise Buchungen) im Wasserstoffnetz, wie es die Bundesnetzagentur in ihrer Festlegung auch bereits bestätigt hat. Entscheidend für die Amortisation ist die Anschlussquote und die Auslastung des Netzes. Speicher ermöglichen den Anschluss von Kunden mit bandförmigen oder extrem volatilen Profilen, wie Wasserstoffkraftwerken, und tragen damit zur signifikanten Erhöhung der Netzauslastung bei. Dies stärkt die Erlösbasis und reduziert das Risiko für den intertemporalen Ausgleichspfad.

4. Forderungen der EWE GASSPEICHER

Vor diesem Hintergrund fordert die EWE GASSPEICHER eine Anpassung des Entwurfs wie folgt:

1. Entgelte an Speichieranlagen sollten für alle Standardkapazitätsprodukte – Jahres-, Monats-, Tages-Produkte – mindestens zu 75% (analog zur REGENT-Festlegung für Erdgas) rabattiert werden.
2. Der Rabatt muss bidirektional gelten, also sowohl für ENTRY als auch für EXIT am Speicher.
3. Die Regelung sollte zu geeigneter Zeit evaluiert werden, um ihre Wirkung auf Amortisation, Netzauslastung und Versorgungssicherheit zu überprüfen.

Wasserstoffspeicher sind – wie zahlreiche Studien belegen – ein unverzichtbarer Bestandteil für den erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Auch wenn sich Erdgas- und Wasserstoffspeicher nicht ohne Weiteres miteinander vergleichen lassen, sind Transportnetzentgelte an H₂-Speichern, die mehr als das 14-fache höher als an Erdgasspeichern sind¹, jedoch eine signifikante Schlechterstellung in einem System, in dem die Bedeutung von Speichern sogar noch größer sein wird. Es besteht die Gefahr, dass überhöhte Transportentgelte kontraproduktiv wirken: Sie verhindern die Umrüstung und hemmen den Neubau von Wasserstoffspeichern. Der dringend benötigte Hochlauf würde dadurch ausgebremst.

Wir freuen uns auf den weiteren Dialog und stehen jederzeit für einen Austausch zum Thema zur Verfügung.

EWE GASSPEICHER Die EWE GASSPEICHER GmbH ist ein Tochterunternehmen der EWE AG (EWE). Als hundertprozentige Tochter von EWE verfügt die EWE GASSPEICHER GmbH über mehr als 50 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Erdgasspeicherung. Das Oldenburger Unternehmen war eines der ersten, das Mitte der siebziger Jahre einen Kavernengasspeicher errichtete. Mit einer Speicherkapazität von ca. 2 Milliarden Kubikmetern Arbeitsgas ist die EWE GASSPEICHER GmbH einer der großen Speicherbetreiber im deutschen und europäischen Gasmarkt. Die Speicherkapazität verteilt sich auf die Erdgaskavernenspeicher in insgesamt 37 Kavernen in Salzformationen in Jemgum, Nüttermoor und Huntorf im Nordwesten Deutschlands sowie in Rüdersdorf bei Berlin.

Um einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, plant die EWE GASSPEICHER GmbH die großtechnische Speicherung von Wasserstoff an ihren Standorten. Aus diesem Grund wurde bereits umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit geleistet, insbesondere im Rahmen des Forschungsprojekts HyCAVmobil in Rüdersdorf bei Berlin. Zudem wird die EWE GASSPEICHER GmbH im Rahmen des IPCEI-Förderprogramms in Huntorf eine Kaverne von Erdgas auf Wasserstoff umstellen und neue obertägige Anlagen errichten. Die EWE GASSPEICHER wird damit eine der ersten großtechnischen Wasserstoffspeicher in Deutschland entwickeln und betreiben. Eine FID wurde im Sommer 2024 getroffen und die geplante Inbetriebnahme ist im Winter 2027/28.

Die EWE GASSPEICHER GmbH ist registrierte Interessenvertreterin nach dem Lobbyregistergesetz (Registernummer R002040) und folgt dem vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beschlossenen Verhaltenskodex.

Kontakt EWE GASSPEICHER GmbH
Rummelweg 18
26122 Oldenburg
www.ewe-gasspeicher.de

¹ Bsp.: ENTRY- und EXIT-Jahrestransportkapazitäten am Speicher mit 75% Rabatt auf 7 EUR/kWh/h/a im Erdgassystem im Vergleich zu 0% Rabatt auf 25 EUR/kWh/h/a im Wasserstoffsystem